Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 8. Christmonat.

No. 23. 1832.

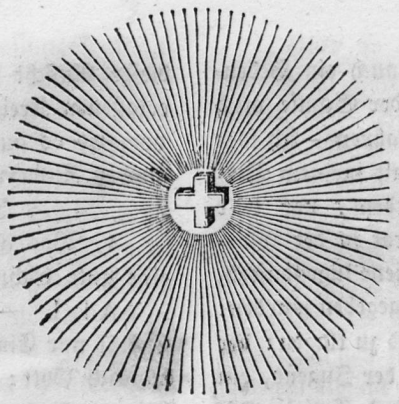

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn ein Fürst gern Lügen hört, so werden alle seine Diener Bösewichte. Prov. 29, 12.

Die Klage der hohen Regierung des Kantons Luzern über den Mißbrauch der Kanzel. (Durch Aktenstücke beleuchtet.)

(Fortsetzung.)

Sechste Klage, „über die gehaltene Schulpredigt am 26. oder letzten Sonntag nach Pfingsten 1831. *)“

In meiner persönlichen Verantwortung, wie Hochselben erinnerlich sein wird, habe ich mit Unmuth mein Befremden über diese Klage ausgedrückt. Was ich damals gesprochen, wiederhole ich hier ausführlicher noch einmal. Schon vor dreißig Jahren habe ich mich selber mit besonderer Liebe, mit Freude und Interesse dem Schullehrerstande gewidmet. In zwei Kursen, 1801 und 1802, habe ich mich im damaligen Seminar zu St. Urban dazu zu befähigen gesucht, und das besondere Glück gehabt, nicht nur unter die Ersten gezählt, sondern als Unterlehrer am Seminar gebraucht zu werden. Sechs Jahre hindurch, erst in der Landgemeinde Brunau bei Hellbühl, dann in meinem Vaterorte Ruswyl, und dann in Werthenstein, habe ich, zur Sommer- und Winterszeit, wirklich Schule gehalten. In damaliger Zeit, ich weiß es aus eigener Erfahrung, war man auf dem Lande weniger günstig für die Schule gesinnt, als jetzt. Dennoch — ich darf meine Sache auch ein wenig rühmen — waren sowohl die Aeltern als die Pfarrherren, sowohl die damaligen Tit. Herren Inspektoren als der damalige hohe Erziehungsrath mit meiner Schule durchaus zufrieden, und nannten sie eine von den bessern im Lande. Noch mehr. Die besondere Vorliebe und Neigung für die Jugend und das Erziehungsfach führten mich zu den Studien und nachher in den geistlichen Stand. Als in den Jahren 1810 und 1811 die hohe Regierung mit dem Gedanken umging, einen Oberlehrer über das sämmtliche Landschulwesen zu erwählen, wurde ich dafür befragt vom Tit. Hrn. Schultheiß Krauer sel.; weil ich mich aber zum geistlichen Stande entschlossen hatte, und die Anstellung nur unter dieser Bedingung annehmen wollte, und man positiv einen weltlichen Oberlehrer wollte, so blieb es ohne Erfolg. Uebrigens blieb ich meiner Vorliebe für das Erziehungswesen getreu, unterrichtete eine große Menge Kinder innert den Mauern Luzerns, und auf der nachher, in den Jahren 1813 und 1814, von mir als absolutem Theologus besuchten Hochschule zu Landshut war mir die Pädagogik in Verbindung mit den übrigen theologischen Wissenschaften einer der liebsten und meinem Herzen entsprechendsten Gegenstände. Als Priester habe ich seit dem Jahre 1814 in allen meinen Verhältnissen, als Pfarrhelfer in Willisau, als Pfarrvikar in Adligenschwyl, und seit mehr als sieben Jahren als Leutpriester von hier, immer mehr für die liebe Jugend und ihre Erziehung gethan und geleistet, als ich dem Buchstaben nach verpflichtet gewesen wäre. Daß meine Bemühung vorzüglich die Erziehung für die Religion bezweckte, wird man doch an einem Priester und Seelsorger in der Ordnung finden? Aber auch in andern Zweigen habe ich stets das Meinige

*) Diese Schulpredigt wurde in No. 20 wörtlich mitgetheilt, und auf vielseitiges Verlangen auch noch besonders abgedruckt. Bei Anführung des Textes ist ein Druckfehler eingeschlichen: statt Tim. beliebe man Tit. zu lesen.

beizutragen gesucht, und alle Jahre gern auch ein Bedeutendes, z. B. an Preisen, zum Frommen der Schule mich kosten lassen. Zu allen Zeiten und in allen Jahren — ich sage es um der Wahrheit willen — war man mit meinem Verfahren vollkommen zufrieden. Nur seitdem, vor bald einem Jahre, das boshafte anonyme Inserat in der Glarner-Zeitung den Ton angegeben hatte, und jene lügenhaften, jedes sittliche Gefühl beleidigenden Artikel eingegeben wurden: von da an weiß man Allerlei einzuwenden und zu klagen: der Pfarrer sei ein Finsterling, ein Verderber der Jugend, ein abgesagter Feind des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens! — Zu allen den oft gehörten Dingerchen hätte ich wohl gerne geschwiegen, aber weil sie einmal vor eine hohe Behörde gelangt sind und da Aufnahme gefunden haben, so sollen sie auch meine Antwort finden. — Wir haben's mit der Schulpredigt zu thun.

Vorbemerkungen.

1. Obgleich ich über mein Predigtamt nur dem hochw. Bischof verantwortlich bin, so nehme ich doch keinen Anstand, den Inhalt meiner gehaltenen Predigt über die Schule auch einer hohen Erziehungsbehörde darzulegen, damit Hochselbe einsehen könne, was an der Sache ist.

2. Bekannt ist's, die Ansichten über die öffentlichen Schulen sind noch ziemlich getheilt. Viele erheben und beloben dieselben, als wären sie das Einzige und Wichtigste, und als käme alles Heil und aller Segen nur von ihnen. Andere — und ich glaube gern, ihre Anzahl sei nicht gering — sehen dieselben als etwas Unnöthiges an, oder wittern gar große Gefahr von ihnen, besonders für die Religion und Sittlichkeit. Offenbar thun beide Parteien zu viel. Wer zu viel lobt, schilt; und wer zu wenig lobt, schmähet. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Die öffentlichen Schulen in ihrer natürlichen Stellung und Lage sind gewiß gut, ersprießlich, Heil und Segen bringend. Aber, wie jedes organische Glied, wenn es seiner Stelle und seinem natürlichen Verhältniß zum ganzen Organismus entrückt ist, seine rechte Bedeutung verliert, nur Schmerz und Unheil bringt und am Ende gar den Tod selbst herbeiführt; so verhält es sich auch mit den öffentlichen Schulen. In der Hinsicht kann es gute, lobenswürdige, und böse, tadelnswürdige Schulen geben. — Von dieser Ansicht bin ich in der gehaltenen Predigt ausgegangen, um die klare, in der Mitte liegende, Jedem offenbar einleuchtende Wahrheit auszusprechen und zu enthüllen.

3. Unter Schule verstehe ich nicht bloß eine Lehranstalt, z. B. des Lesens, Schreibens u. s. f., obgleich diese auch oft so genannt werden: unter Schule verstehe ich eine Lehr-, Zucht- und Erziehungsanstalt für die Jugend, wodurch Kinder und Zöglinge nach ihren besondern Fähigkeiten und Kräften zu ihrem künftigen Berufe erzogen und herangebildet werden. Daß der hohe Erziehungsrath selber

dieser Ansicht ist, leuchtet aus dem an alle Pfarrherren erlassenen Kreisschreiben vom 14. Okt. 1830 sattsam hervor, wo es ausdrücklich heißt: „Das Ebenbild Gottes soll an den Kindern entwickelt und herausgebildet werden."

Inhalt der Predigt.

1. Was ist eine gute Schule? — 2. Woran kann man eine gute Schule erkennen?

Ad. I. — „So wie nach dem Ausspruch Jesu Christi nur Einer gut, durchaus gut genannt werden kann, nämlich Gott; so ist auch nur Eine Schule, nur Eine Lehr-, Zucht- und Erziehungsanstalt vollkommen gut; nämlich jene, welche Gott selbst in Seinem Sohne Jesus Christus gestiftet und für alle Menschen auf Erden eingeführt hat; und diese ist die katholische Kirche. Die in der ganzen Welt verbreitete Kirche hat auch alle Eigenschaften einer solchen durchaus guten Schule, und hat sich in allen Jahrhunderten als solche erwiesen. Jede andere besondere Schule ist nur ein besonderer Zweig, ein organisches Glied an diesem großen Ganzen. In dem Sinne nimmt die besondere Schule an dem Guten der von Gott gestifteten Kirche Antheil, und ist in dem Sinne als gut zu preisen. Steht nun die besondere Schule der Kirche, als der allgemeinen Schule, gegenüber, trennt sie sich von ihrer Mutter, will sie für sich allein bestehen; so verliert sie das Gute, wird verderblich und unheilbringend. Eine Schule, um gut zu sein und gut zu bleiben, muß also vom Sinn und Geist der katholischen Kirche durchdrungen sein; die katholische Lehre, und mit ihr der Priester und bestellte Seelsorger, muß da obenan stehen; die Kinder und Zöglinge müssen nach dieser Lehre gebildet und erzogen werden; der Lehrer muß ein gesitteter Mensch und ein rechtschaffener katholischer Christ sein. — Das sind die ganz konsequent auf einander folgenden Grundsätze des ersten Theils, welchem noch ausdrücklich ist beigefügt worden, daß wir die freudigste Hoffnung auf eine gute christkatholische Schule haben können, weil wir in Mitte des katholischen Christenthums und unter einer christkatholischen Obrigkeit leben."

Ad II. — „Wenn die Kinder lernen, so ist das die erste Frucht einer guten Schule." Ich weiß das aus Erfahrung; wenn in der Schule Zucht und Ordnung herrscht, so wird darüber nicht so bald Klage entstehen, wie man sie sonst so vielfältig vernimmt. — „Wenn die Kinder lernen, was ihrem Verstand, ihrer Fassungskraft, ihren besondern Verhältnissen angemessen ist, und was sie als künftige Bürger des Staats und Glieder der katholischen Kirche nothwendig zu wissen brauchen, so ist das die zweite Frucht einer guten Schule." — Das wird doch hoffentlich keinem Zweifel unterliegen. Aber, wendet man vielleicht ein, die Obrigkeit schreibt ja die Fächer und Gegenstände vor? Was ist es denn? Die vorgeschriebenen Fächer und Gegenstände können wohl und übel angewendet,

und den Kindern nach ihrem Alter und ihrer Fassungskraft angemessen oder unangemessen beigebracht und gelehrt werden; der Lehrer und Diejenigen, welche mit der Leitung einer Schule sich abgeben, die Kinder und die besondern Umstände kennen, die müssen die Kunst, wohl zu unterrichten, verstehen. — „Wenn die Kinder durch die Schule gesitteter, gehorsamer, frömmer und gottesfürchtiger werden, so ist das die dritte und köstlichste Frucht einer guten Schule.“ — Das wird wieder Niemand läugnen; denn darin besteht ja das Ziel und Ende jeder guten Erziehung. Zum Beschlusse wurde erinnert, „daß der Pfarrer als solcher auch Schule halte mit dem sämmtlichen Pfarrvolke; daß jeder Gottesdienst, jede Predigt, Christenlehre u. s. f. eine Schule sei, gehalten in der Absicht, um die Menschen zu bessern, zu veredeln und zu vervollkommnen. Die Aeltern stimmen darin mit dem Pfarrer überein und halten mit ihren Kindern und Untergebenen auch Schule, d. h. sie halten selbe in guter Zucht und Ordnung, unterweisen wohl auch selbe, damit sie Alles Böse meiden, nüchtern und fromm leben und einmal die Seligkeit erlangen. Mit der allgemeinen Schule, welche der Pfarrer mit dem ganzen Volke in Uebereinstimmung mit der ganzen katholischen Kirche, und mit der besondern Schule, welche christliche Aeltern in ihren Häusern mit ihren Untergebenen halten, soll die öffentliche Schule nach dem Willen und der Meinung der geistlichen und weltlichen Obern nicht im Widerspruche stehen, sondern wohl übereinstimmen. Eine solche Schule werde gewiß allgemeinen Beifall finden. Die Aeltern freuen sich über eine solche Schule; denn da haben sie eine Stütze für die Erziehung ihrer Kinder; der Pfarrer freut sich hoch über eine solche Schule; denn da hat er einen untergeordneten Gehilfen in seinem schweren Amt.“ —

Das ist nun der gedrängte Inhalt der Predigt.

Ich frage: war die Rede nicht eines christkatholischen Seelsorgers würdig, für eine ganz christkatholische Gemeinde angemessen? und wurde sie nicht völlig im Sinn einer christkatholischen Obrigkeit gehalten? — Sie sprach durchweg für eine christkatholische Schule, und kein einziges Wort dagegen kann aufgezeigt werden. Es wurden darin keine Personen, keine gesetzliche Vorschriften oder Einrichtungen, weß Namens sie seien, ungebührlich berührt, angegriffen, beurtheilt. Eines guten Schullehrers wurde auf die ehrenhafteste Weise erwähnt: er sei ein köstliches Gut in einer Gemeinde; ein wahrer Schutzengel der Jugend; ein untergeordneter Seelsorger ꝛc.; er verdiene von Aeltern und Kindern allgemeine Achtung und Liebe ꝛc.

„Aber“, möchte vielleicht eingewendet werden, „die böse Seite der Schule sei zu sehr herausgehoben worden.“ — Die gute und böse Seite gehören zusammen, wie Licht und Schatten, eine jede wird an der andern am besten erkannt.

„Aber so manches Bezügliche auf den Lehrer hätte ihm allein unter vier Augen angemessener gesagt werden können.“ — Ich habe das vielfältig schon gethan, werde es auch künftig thun; wünsche nur, daß meine wohlmeinenden Ermahnungen und Bemerkungen immer guten Eingang finden. Alles hat aber seinen Ort und seine Zeit. Eines kann und darf auch öffentlich, Anderes aber nur im Geheim gesagt werden.

„Aber die wirklich bestehenden, obrigkeitlich getroffenen Einrichtungen hätten mehr ausgehoben und in ihrer wohlthätigen Absicht dargestellt werden sollen.“ — Es fragt sich einmal nicht: was nicht gesagt worden ist, sondern, ob das wirklich Gesagte reine christkatholische Wahrheit sei.

„Die Schulen sind so völlig und ganz nur der katholischen Kirche anheimgestellt! — Es ist, als hätte der Staat nichts dazu zu sagen! — Nur die Kirche und ihr Organ, der Pfarrer, hätten in der Schule zu befehlen und alle Einrichtungen zu treffen!“ — Der Staat, wie er bei uns ist, ist selber ein christkatholischer Staat; die christkatholische Religion ist sein Grundgesetz; folglich ist er von dieser Religion völlig und ganz durchdrungen und belebt, und als solcher errichtet er auf den Grund der christkatholischen Kirche die Schulen, gibt ihnen eine ganz katholische Einrichtung und Tendenz, und will, daß sie so fortbestehen und gehalten werden. In einem solchen Staate sehe ich keinen Gegensatz zwischen ihm und der katholischen Kirche. Uebrigens sollte eine allfällige potenzielle Trennung belieben, so gehören die Schulen in ihren Formen und ihrem Material dem Staate, in ihrem innern Geist und Wesen aber der Kirche zu.

Der Hauptsache nach wäre ich nun mit meiner Verantwortung fertig. Alle erhobenen einzelnen Klagen und Beschwerden finden sich in obiger Darstellung der Thatsache beseitiget und berichtiget. Die einzeln ausgehobenen Stellen, welche als gegen mich gerichtete Klagen vorliegen, sind entweder als gar nicht einmal in der gehaltenen Predigt enthalten, oder als aus dem Zusammenhange gerissene Sätze nicht mein Eigenthum, sondern das Eigenthum meines oder meiner unbekannten Kläger; daher hätte ich eigentlich gar keine Antwort darauf zu ertheilen. Jedoch, weil sie da sind, scheue ich mich nicht, auch darüber meine Meinung und meine Ueberzeugung auszusprechen, um so der erhaltenen hohen Weisung ein volles Genüge zu leisten.

„Nur die christkatholische Kirche sei die nächste Schule.“ — Was ist das: die „nächste Schule“? — Welche verschrobene Klage! Je nun, ja, zugegeben: sie ist die nächste, so ist sie dann auch die weiteste. Sie ist die nächste, weil wir Alle von frühester Jugend an in ihrem Schooße leben und sind; sie ist die weiteste, weil sie an den äußersten Grenzen der Erde eben so gut da ist, als bei uns.

Wenn man will, sie ist die größte und allgemeinste Schule: die größte, weil sie weitaus die mehrsten Zöglinge hat, — die allgemeinste, weil sie sich über alle Völker und Nationen der Erde erstreckt und alle Jahrhunderte umfaßt. Endlich ist sie gar die beste und vollkommenste Schule; weil sie unmittelbar von Gott selbst gestiftet ist und überall und zu allen Zeiten vom heil. Geiste regiert wird. Das ist katholische Wahrheit.

„Nur diese habe die ächten Erziehungsanstalten errichtet und gebe die wahre Aufklärung.“ — Diese Wahrheit bezweifelt kein katholischer Christ, als vielleicht mein unbekannter Kläger. Gewiß ist es mir, daß keiner von den hohen Erziehungsräthen darüber einen Zweifel hat.

„In keinem Fall sei eine Schule gut, als wenn der Pfarrer das erste Recht, die erste Stelle in derselben, habe; nur unter seiner Leitung könne das Gute gedeihen.“ — Ich sprach von einer christkatholischen Schule; und in einer christkatholischen Schule muß die christkatholische Lehre und Zucht obenanstehen, und mit ihr der Pfarrer und Seelsorger, welcher bei schwerer Eidespflicht an Ort und Stelle für dieselbe sorgen und wachen soll. Die hohe Obrigkeit überträgt deßhalb dem Pfarrer die erste und unmittelbare Inspektion über die Schulen seiner Pfarrei. Den möglichen Fall angenommen, es entstünden in einer Schule Aergernisse, es wollten sich von daher irrige Lehren u. s. f. verbreiten: wer ist jetzt nach geistlicher und weltlicher Ordnung der erste und unmittelbare Aufseher, welcher dem Uebel steuern soll?

„Auch der Lehrer müsse ein religiöser Mann sein.“ — Wird etwa das in Zweifel gezogen? Warum wird denn dieser Satz als Klage oder Beschwerde gegen mich mir vorgelegt? Die hochgeachteten Erziehungsräthe leben doch gewiß mit mir der vollsten Ueberzeugung, daß es im Erziehungswesen vorzüglich darauf ankomme! Sind die Lehrer sittlich, rechtschaffen und fromm, liegen sie so mit warmem Interesse und aus höherer als bloß zeitlicher, etwa pekuniärer, Absicht ihrem schönen Berufe ob; so wird das Schulwesen steigen und in Flor kommen, im entgegengesetzten Fall aber sinken und, ungeachtet aller schönen wohlthätigen Verordnungen, in Mißkredit gerathen. Das Nämliche gilt ja auch vom geistlichen und jedem andern Stand.

„Wo alles dieses nicht sei, da sei eine Schule verdorben.“ — Allerdings, wo immer die Bedingnisse und Erfordernisse zu einer guten Schule nicht sind, da, und in dem Grade diese abgehen, ist eine Schule verdorben.

„So auch, wenn der Lehrer nicht ganz von dem Pfarrer abhange und seinen hochweisen Ansichten nicht folge.“ — Dieser Satz trägt das Gepräge der Falschheit so offenbar an sich, daß keine Anmerkung darüber nöthig wäre. Aber auch zugegeben, der Lehrer hinge ganz vom Pfarrer ab, so glaube ich, weder der Lehrer, noch die Schule, noch eine Hoheit hätte was zu gefährden. Im Ernst muß ich dann hier doch fragen: 1) Soll der Lehrer dem Pfarrer, oder der Pfarrer dem Lehrer gehorchen und unterthan sein? Was sagt ein hochlöbl. Erziehungsrath dazu? 2) Was die „hochweisen Ansichten“ belangt, — ist dieses im Ernst oder spottweise gesagt? Wenn Ersteres, traut man mir hochweise Ansichten im Erziehungswesen zu, warum werde ich angefeindet? Im andern Fall wird eine hohe Erziehungsbehörde einen solchen Spott nicht ungeahndet lassen.

„Wo die Gesetze der Schule nur die Religion im Auge haben, sei eine gute Schule.“ — Die Religion sticht doch dem unbekannten Kläger gewaltig in die Augen! Von Gesetzen und Verordnungen kamen in der ganzen Rede bloß die wenigen Worte vor: „Weil die christkatholische Religion zum Grundgesetz unseres Staates gemacht ist, so können wir mit vollem Recht die freudige Hoffnung hegen, daß alle Gesetze und Verordnungen in Betreff der Schule, gegründet und ausgehend von dieser Religion, von weisen Obern, die selber katholische Christen sind, werden erlassen werden. So wird also unsere Schule eine gute christkatholische Schule sein, so wie sie eine ganze christkatholische Gemeinde gerne hat und wünscht.“ Habe ich nicht dadurch unserer Schule das größte Lob gesprochen? Oder hätte ich etwa das Gegentheil sagen sollen? Doch gewiß nicht! —

„Es seien nicht die ächten Früchte, wenn die Kinder schon gute Fortschritte machen in der Schule.“ — Gute Fortschritte sind gute Forschritte, wer hat etwas gegen das, was gut ist? Wer in bösen Dingen Fortschritte macht, macht nicht gute Fortschritte, und das verdient Tadel. Denn in der Schule blos lesen und schreiben lernen, ist noch nicht genug; die Kinder müssen auch alle jene Kenntnisse, welche ihnen als Bürger des Staats und als Glieder der Kirche so heilsam und nöthig sind, erwerben; und überdas müssen sie erst noch in der Schule zu einem sittlichen, rechtschaffenen, frommen Wandel angehalten werden. Da sind nun die Früchte einer guten Schule kurz beisammen.

„Wenn sie das nicht lernen, so sei es eine verführerische Schule.“ — Wo die Schule aus eigener Schuld nicht gute, sondern böse Früchte bringt, da ist sie allerdings eine verführerische Schule. Ein guter Baum bringt keine böse Frucht.

„Französische Sitten habe man in den Schulen eingeführt, dieses sei ein Aergerniß. Besser keine Schulen, als solche französische Schulen. Wir wollen keine solche Schulen.“ — Wie man doch lügen und verdrehen kann! — Von französischen Schulen, und von französischen Sitten in den Schulen, ist keine Silbe gesagt worden. — Von den Schulen bei den Machabäern, unter dem Hohenpriester Jason, geschah Meldung; und daselbst wurde beigefügt, welch' großes Unheil sie unter dem jüdischen Volk gestiftet;

dieses seien böse Schulen gewesen, von welchen man sagen könne: besser keine Schulen, als solche. — — Weiters: in selben Tagen seien unter den Juden viele heidnische Sitten in den Schwung gekommen, wie wir auch die Erfahrung haben seit der Revolution, bei uns französische. — Das Wort: „französische“ steht also blos beispielweis zur Verdeutlichung des Satzes da, und hat auf unsere Schulen keinen Bezug.

„Jeder Vater und jede Mutter, denen das Seelenheil ihrer Kinder am Herzen liegt, lehren und unterrichten ihre Kinder zu Hause.“ — Ist etwa das nicht recht, wenn sie sie es thun? — gibt es auf der ganzen Welt ein Volk, wo das den Eltern verboten ist? Die Eltern, und besonders wenn es gute, wohlunterrichtete, sorgfältige Eltern sind, sind gewiß die besten Lehrer ihrer Kinder, und wenn es ihnen ihre anderweitigen Geschäfte und Pflichten möglich machten, und sie selber ihre Kinder unterweisen wollten, so könnte ich nicht einsehen, warum ihnen das, besonders in einem freien Staate, nicht gestattet sein könnte. — Was ich aber von diesem Gegenstand gesprochen, hat man ganz verkehrt und entstellt: „Die Eltern halten auch Schule in ihren Häusern, indem sie, in Uebereinstimmung mit dem Pfarrer, ihre Kinder und Untergebenen so in der Ordnung und Zucht halten, daß sie das Böse ablegen und meiden, nüchtern, fromm und gerecht leben in dieser Welt, um der seligen Hoffnung für die Ewigkeit theilhaftig zu werden.“

„Kinder sollen nur lernen, was ihnen für ihren künftigen Beruf nöthig ist.“ — — Aber wenn die Kinder das Nöthige nicht lernen, wie ist es dann? — wenn sie wohl mit unterschiedlichen Gegenständen sind geplagt worden, aber, da sie aus der Schule treten sollen, nicht einmal richtig lesen, geschweige einen ordentlichen Buchstaben schreiben können, ist es dann ein großer Fehler, wenn der Pfarrer den Lehrer anmahnet, er solle doch sorgen, daß die Kinder wenigstens das Nöthige lernen? — Nicht alle Kinder sind von gleichen Fähigkeiten. — — Obiger Satz ist aber nirgends so ausgedrückt worden.

„Nicht nur der Lehrer sei die Schuld daran, wenn die Kinder in der Schule nicht gute Christen werden, denn es könne auch an den Verordnungen fehlen; denn auch diese Verordnungen können zu Aergernissen Anlaß geben.“ — Was doch dem armseligen Kläger nicht Alles in den Sinn kommt! — In der Predigt sagte ich: wenn hie und da die Kinder übel ausfallen, so soll man die Schuld nicht immer dem Lehrer oder der Schule beimessen. Der beste und reinste Eifer eines Lehrers und die zweckmäßigste Einrichtung seiner Schule könne an den Kindern durch viele andere Umstände, öffentliche Aergernisse z. B., vereitelt werden. Viele gute Eltern haben auch schon böse Kinder bekommen; ein frommer, demüthiger David hatte einen

gottlosen, aufrührerischen Absolon zu seinem Sohne. Von Verordnungen, welche daran Schuld sein könnten, war gar keine Rede. Aber ist etwa der Kläger der Meinung, es gebe hier keine Aergernisse, welche der Jugend nachtheilig sind? — Er denke unter vielen andern nur an die saubern Faßnachtsauftritte, besonders an jenen von 1830, wo der Pfarrer als Prediger mit dem Birret hier auf öffentlichem Platze, vor den Augen der sämmtlichen Schuljugend, ist aufgeführt und zum Gespött gemacht worden. — O, das war doch exzellent! Wenn böse Buben ihren Pfarrer auf offenem Platz insultiren, das ist eine Aufmunterung für die kleine Jugend, und ein Beweis von ächter Aufklärung!!!

„Der liebe Gott hat den Pfarrer zum ersten Schulmeister bestimmt.“ — — — Um in gleicher Terminis fortzufahren: als ich in Willisau war, war der dortige Hochw. Herr Leutpriester, jetziger Dekan, der erste Schulmeister, meine Wenigkeit der zweite, und so gieng es fort der Reihe nach; und ich weiß nicht, daß jemand Anstoß daran genommen. Wir lebten mit einander in bester Liebe und Eintracht. Hier bin ich jetzt der einzige Priester, welcher die Seelsorge führt, folglich in obigem Sinne mit dem ganzen Volke Schule haltet; also bin ich der erste Schulmeister, und der Schullehrer, welcher die kleinen Kinder unter meiner Aufsicht unterrichtet, der zweite; und wenn er brav und guten Sinnes ist, so hoffen wir gut mit einander auszukommen. — Was ist denn jetzt unrichtiges dabei? — Allein der Pfarrer, als solcher, ist's nicht blos durch menschliche, sondern durch göttliche Einsetzung, und nicht blos Lehrer, sondern Verwalter und Ausspender der göttlichen Gnadenmittel, — im Namen Jesu! —

„Der Lehrer sei nur sein Diener und Knecht.“ — Der Pfarrer ist gar wohl zufrieden, wenn er gute, gehorsame Pfarrkinder und getreue Freunde hat: er verlangt keine Diener und keine Knechte.

Siebente Klage. „Die Sommerschule hat Herr Pfarrer alle Freitage unterbrochen durch den Unterricht, ungeachtet derselbe ersucht worden, den Unterricht am Donnerstag, als an dem bestimmten Vakanztag, zu halten.“ — Wegen des Freitags ist schon oben geantwortet worden. — Daß ich aber von irgend einer Seite ersucht worden sei, den Unterricht am Donnerstag zu halten, — ist eine Lüge.

Hochgeachtete Herren! die Klagepunkte habe ich nun alle, und ich denke, umständlich genug, vor Ihren Augen durchgegangen und erörtert. Die frühern, unerhört boshaften Angriffe auf meine Person und meine Ehre, herrührend von bisher unbekannten, in der Sache geübten und im Dunkeln schleichenden Feinden, und die gegenwärtigen gleichen wahrlich einander so, wie eine Mücke der andern. — Unrecht leiden und verfolgt werden, ist aber keine Unehre; unser göttliche Meister hat es selbst so er-

fahren, und Seinen Jüngern und Nachfolgern im Amte als das unausweichliche Loos vorgesagt. Ein Pfarrer ist bekanntermaßen verpflichtet, sich überall hin thätig und wirksam zu erzeigen. Bald hat er mit den kleinen unmündigen Kindern, bald mit den Größern, bald mit dem sämmtlichen Volke es zu thun, und das stets in der Absicht, um sie auf gute Wege zu leiten, sie darauf zu erhalten, zu befestigen und weiter zu fördern. Unmöglich kann das geschehen, und wenn er ein Engel und kein gebrechlicher Mensch wäre, ohne da und dort anzustoßen, und mit den unterschiedlichen Leidenschaften in Zwiespalt und Widerspruch zu gerathen. „Wenn ich den Menschen gefallen wollte, so wäre ich kein Diener Christi", sprach Paulus. — Ist nun etwa ein auflaurender, halbaufgeklärter Spötter da, ist er allenfalls durch irgend einen Ausdruck gereizt, — was laßt es sich dann erwarten? — Die wohlmeinendste Ermahnung, der beste Unterricht, die treffendste Predigt kann so entstellt, so ausdeutet und herabgewürdiget werden, daß bei Schwachen und Unbewährten wieder völlig und ganz niedergerissen und vereitelt wird, was dadurch Gutes aufgebaut worden. — Das ist betrübt für einen Pfarrer, dem das Gute und das Heil seiner Anvertrauten warm am Herzen liegt!

Vergeben Hochselbe diesem meinem Erguß. Das Uebrige überlasse ich nun getrost Hochihrem weisen Ermessen, und gern, wenn es möglich ist, will ich nicht nach meinem offenbar böswilligen Ankläger fragen, nur damit ich in friedlicher Ruhe und ungestört meinem Amte obliegen kann. Aber sollten, wider alles Erwarten, meine Verantwortungen nicht genügend erfunden werden, und die geführten Klagen bei Hochselben so Gehör finden, daß sie mir Mißbeliebiges zuführten; so verlange ich jene Klagschrift, welche Hochselben ist eingeschickt worden, sammt ihrer Unterschrift, in getreuer Abschrift zu besitzen, und daß dem Kläger verdeutet werde, daß er mich vor dem kompetenten Richter suche, wo ich ihm dann zur Rede stehen werde. — Ich denke, Hochselbe werden einerseits die Milde, und anderseits die Billigkeit dieses meines Begehrens einsehen.

Mich Hohihrer Huld und Gewogenheit empfehlend, verbleibe mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit

Hochdero

gehorsamster Diener

Joseph Emm. Banz,

Leutpriester.

Auch die Hausväter der Gemeinde Hildisrieden verwendeten sich für ihren hochw. Seelsorger bei dem hohen Erziehungsrathe, an den sie unterm 26. Hornung folgendes Schreiben erließen.

Hochgeachtetster, Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeachtete, Hochverehrteste Herren!

Mehrere Hausväter der Pfarrgemeinde Hildisrieden finden sich in nicht geringe Besorgniß versetzt, weil selben

auf verschiedene Weise die Nachricht zugekommen ist, daß ihr hochwürdiger Seelsorger, Herr Joseph Banz, beim hohen Erziehungsrath verklagt worden sei, als habe er seine amtliche Stellung dazu mißbraucht, um politische Umtriebe zu machen, das Volk wider die Regierung aufzureizen, dem Erziehungswesen zu schaden, und die Kinder nichtswürdige Dinge zu lehren. Die Unterzeichneten finden sich daher veranlaßt, im Namen und aus Auftrag vieler anderer Hausväter bei diesen schweren Anklagen sich für den Herrn Pfarrer Banz bei Ihnen mit einer unterthänigen Bittschrift zu verwenden.

Es wird Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, auf welch schändliche Weise früher unser Seelsorger wegen einigen Predigten und Kinderlehren in den Zeitungen von Glarus und Appenzell angeschuldiget, und auf welch' niederträchtige Art er sogar in seinem Hause beunruhiget wurde; Sie werden sich erinnern, daß man seinen Namen, wider Wissen und Willen desselben, auf der hohen Staatskanzlei in eine Kompetenten-Liste eintrug; daß man mit falschen Unterschriften versehene Klagschriften an die hohe Regierung erließ, deren lügenhaften Inhalt aus dem*) angestellten oberamtlichen Untersuch hervorging: daß man in vorletzter Faschingszeit einen Priester in Amtskleidung auf dem öffentlichen Platze in Hildisrieden dem Gelächter des Volkes preisgab.

Da durch solche Handlungen die Ehre und der gute Name der Gemeinde gefährdet, die Wirsamkeit des Seelsorgers gestört, alle Gutgesinnten geärgert und betrübt waren, erklärten einige Hausväter im Namen und aus Auftrag der Andern öffentlich die in den Zeitungen gemachten Anschuldigungen als boshafte Lügen und Verleumdungen, und versprachen Dem eine Belohnung von 100 Fr., welcher den Urheber von dem Allem namhaft machen könnte.

Die Herren Redaktoren der benannten Zeitungen nahmen auf obige Erklärung keine Rücksicht, weil es ihr Hauptzweck zu sein scheint, die heil. Religion unserer Väter durch Lügen und Verleumdungen gegen ihre eifrigsten Diener und Vertheidiger zu bekämpfen.

Da nun Sie, hochgeachtete, hochzuverehrteste Herren, in einen strengen Untersuch gegen unsern hochw. H. Pfarrer Banz eingetreten sind, so können Sie, vermöge Ihres anerkannten Eifers für Gerechtigkeit, für Religion und für Aufrechthaltung der Würde des katholischen Priesterstandes, nichts Anderes beabsichtigen und nichts sehnlicher wünschen, als den wahren Sachverhalt an's helle Tageslicht zu bringen. Zu diesem Zwecke entbieten wir uns nun, in dieser vorliegenden höchst wichtigen Sache, die uns Allen so gut als irgend Einem bekannt sein muß, unsere Zeug-

*) Dieser Untersuch wurde angestellt, obgleich man die Falschheit der Unterschriften erfahren hatte.

Anm. d. Red.

nisse vor Ihnen oder vor jeder andern Behörde bei Ehr' und Eid mit aller Gewissenhaftigkeit abzulegen.

Wir können und wollen bezeugen:

1. Daß Herr Pfarrer Banz durch den größten Eifer in allen seinen seelsorglichen Verrichtungen den Dank, die Liebe und die Verehrung seiner Pfarrkinder verdient und von Vielen erworben hat;

2. Daß wir die ganze Zeit hindurch niemals auch nur ein einziges Wort aus seinem Munde vernommen haben, wodurch Personen oder Behörden, oder obrigkeitliche Verordnungen wären angegriffen worden; daß wir von geheimen oder öffentlichen Umtrieben, um die Regierung zu verdächtigen, diesen oder jenen unterschobenen, ihm zugemutheten Plan zu erzwecken, nicht nur das Mindeste wahrgenommen, sondern uns vielmehr überzeugt haben, daß er seine Pfarrkinder in den unruhigen Zeiten immer zur gesetzlichen Ordnung, zur gegenseitigen Liebe, zum Gehorsam und zur Ruhe auf alle mögliche Weise angewiesen habe;

3. Daß er, weit entfernt, ein Feind der Volksbildung zu sein, sich der Schule gehörig angenommen, große Opfer für dieselbe gebracht, die Aeltern und Kinder zur Benutzung des öffentlichen Unterrichts aufgemuntert, gegen nichts als gegen Sittenlosigkeit, Unfleiß u. s. w. geeifert habe.

Indem wir auf diese Weise mit unsern Zeugnissen offen und frei hervortreten, hoffen wir, daß auch die Kläger diesmal sich nennen werden, auf daß nicht Dieser oder Jener, oder gar die ganze Gemeinde in Verdacht komme, das Gefühl der Ehrfurcht vor dem Priesterstande, das Gefühl der Dankbarkeit gegen unsern würdigen, eifrigen und thätigen Seelsorger ganz verläugnet, Zwietracht und Uneinigkeit zwischen dem Hirten und der Heerde unterhalten, und die Lösung der großen Aufgabe, die einer Christengemeinde und ihrem Seelenhirten obliegt, erschwert zu haben.

Wir wünschen und bitten, daß Sie dieser wichtigen Sache alle Aufmerksamkeit schenken und sie mit möglichster Beförderung abthun, und nicht unserm Seelenhirten Mißbeliebiges beschließen möchten, ohne unser Zeugniß anzuhören.

Indem wir uns und unsere Gemeinde Ihrer väterlichen und weisen Obsorge anempfehlen, haben wir die Ehre, mit Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung zu geharren. (Folgen die Unterschriften.)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. An den hiesigen Bürgerschulen, und wie man hört, auch in Sekundarschulen auf dem Lande, ist dieses Jahr Zschokke's Schweizerlandsgeschichte als Lesebuch eingeführt worden. So wenig nun dagegen einzuwenden ist, daß die schweizerische Jugend mit der Geschichte ihres eigenen Vaterlandes bekannt gemacht werde; so innig ist es auf der andern Seite zu bedauren, daß die

von Zschokke verfaßte Geschichte des Schweizerlandes hiezu gebraucht wird. Steht es wohl zu erwarten, daß die Feder, aus welcher so viele irreligiöse Schriften und schlüpfrige Romane geflossen sind, ein Werk zu Tage fördern werde, oder gefördert habe, welches als geist- und herzbildendes Schulbuch der unmündigen kath. Jugend dürfte in die Hände gegeben werden? Wie mag der Mann, der auch in der neuesten Zeit eine so äußerst zweideutige Rolle spielt, mit dem Griffel der Wahrheit die Thaten und den Geist unserer Altvordern, denen er so sehr unähnlich ist, zeichnen?

Noch eine Frage, wer hat die Pflicht, gegen die Einführung besagten Buches am gehörigen Orte Einsprache zu erheben?

— Der Eidgenosse erhebt große Klage gegen die Kirchenzeitung, als wenn sie durch ihren Bericht über die Verwandlung des seit Jahrhunderten bestandenen rein katholischen Gymnasiums in eine paritätische Erziehungsanstalt Unfrieden im Lande stifte u. s. w. Einstweilen hat jedoch die Kirchenzeitung blos erzählt, was in dieser Angelegenheit von Seite der Behörden gethan worden sei; und der Eidgenosse wird uns doch nicht wehren, dem kathol. Volke zu sagen, was seine Regierung thue. Ein Urtheil über diese wichtige Umgestaltung haben wir bisher noch nicht gefällt, werden es aber, mit Erlaubniß des Eidgenossen, in einer folgenden Nummer thun.

Solothurn. Eine schöne Hoffnung besserer Zukunft ist uns aufgegangen. Die kath. Gesellschaft, welche sich in Attisholz gebildet, hat sich nun gänzlich organisirt; ihre Kommissarien (alles bedeutende, viel geachtete Männer), 50—60 an der Zahl, haben sich am 29. Nov. in Egerchingen versammelt; die endliche Redaktion der Statuten und der ganzen innern Organisation der Gesellschaft wurde berathen und festgesetzt; mit Ruhe und Besonnenheit wurde Alles erwogen; ein Sinn und ein Herz für Gott und Religion belebte Alle; man hätte glauben sollen, der Geist des sel. Niklaus von Flüe walte unter ihnen. Folgendes sind die genehmigten und durch zahlreiche Abdrücke der Oeffentlichkeit übergebenen Statuten:

Katholische Gesellschaft im Kanton Solothurn.

Es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht mehr ertragen, sondern nach ihren eigenen Begierden sich Lehrer häufen werden, die ihre Ohren kitzeln; und von der Wahrheit werden sie ihre Ohren abwenden und eiteln Mährchen Gehör geben. — Sein wir daher nicht wie Kinder, die da wanken und umher getrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch welche betrügerische und arglistige Menschen in Irrthum führen; sondern Wahrheit übend in Liebe, mögen wir zunehmen an Allem in Christus, der das Haupt ist. II. Tim. IV. 3—4. Ephes. IV. 14—15.

Mit bitterm Kummer im Herzen schreibt unser heil. Vater, Gregor XVI., in seinem Kreisschreiben an alle Bischöfe (15. August 1832) von unserer Zeit:

„Wir können mit Wahrheit sagen, es sei die Stunde „der Mächte der Finsterniß gekommen, die Kinder der Aus„erwählung wie den Waizen zu sieben. Die Bosheit, das „Wissen, welches unverschämt geworden, und die Freiheit, „die in Ungebundenheit ausartet, erheben freudig ihre „Häupter. Die gesunde Lehre wird entstellt, und dafür „werden Irrthümer aller Art ganz frech ausgestreut. Die „unverschämte Zunge böser Menschen läßt nichts unange„fochten, weder die Gesetze der heil. Religion, noch ihre „Rechte und Anordnungen. Neue ungeheuer widersinnige „Meinungen werden auf öffentlichen Schulen gelehrt, und „so wird gegen den katholischen Glauben ganz offenbar ein „unheiliger Krieg geführt."

So klagt Derjenige, den Christus zum Oberhirten Seiner Kirche gesetzt hat, so klagt der heilige Vater. Und dieser Klageruf allein müßte uns überzeugen, daß unsere Zeit nicht ohne große Gefahr für die köstliche Hinterlage des Glaubens sei. Allein wie werden unsere Besorgnisse nicht vermehrt, wie sehr fühlen wir uns nicht gedrungen, in die schmerzvollen Klagen des Stellvertreters Jesu Christi einzustimmen, wenn wir um uns blicken und die traurigen Erfahrungen beherzigen, die jeder Tag mit sich bringt! Mit jedem Tage droht ja immer größere Lauigkeit gegen gute Sitten und unsere heil. Religion auch bei uns einzunisten. Schlechte Menschen bemühen sich auch bei uns mündlich bei jeder Gelegenheit irreligiöse Grundsätze zu verbreiten und durch heuchlerische Vorspiegelungen jeder Art die Leute irre zu führen.

In öffentlichen Blättern und Schmähschriften werden Verläumdung, Spott und Verdächtigung gegen die kathol Kirche, ihre Lehrer und ihre Diener beinahe jede Woche zu Tage gefördert und unter uns gestreut. Von verschiedenen Seiten her hat man schon von unchristlichen Lehren und Grundsätzen, die auf öffentlichen Schulen der Jugend beigebracht werden, ja sogar auch von offenbaren, gewaltthätigen Eingriffen in die Rechte der Kirche gehört.

Die Religion Jesu Christi kann freilich nicht zu Grunde gehen, aber sie kann verschwinden aus dem einen Lande, um in einem andern sich auszubreiten; Gott kann es geschehen lassen zur Strafe eines für die Religion erkalteten und durch Unsittlichkeit verdorbenen Volkes, daß das Licht des wahren, katholischen Glaubens ihm erlösche, um einem andern Volke aufzugehen, wie dieß im Laufe der Geschichte schon öfters geschehen. Die Herzen können zur Gleichgültigkeit gegen die Religion verführt werden. Und wenn es einmal so weit bei uns gekommen wäre, dann würde keine weltliche Macht auch mit dem besten Willen das Fortbestehen der kath. Religion unter uns länger zu gewährleisten vermögen; vielmehr würde der Strom des Verderbens sie selbst unterwühlen. Wer muß daher nicht mit der tiefsten

Besorgniß erfüllt werden, wenn er sieht, daß von so vielen Seiten her eben daran gearbeitet wird, die Herzen mit diesem Gifte der Gleichgültigkeit anzustecken!

Diese tiefgefühlten Besorgnisse haben eine große Anzahl von Männern, denen die Religion das heiligste und köstlichste Erbgut ihrer frommen Väter ist, und die dasselbe rein und ungeschmälert ihren Kindern und Nachkommen hinterlassen möchten, bewogen, unter dem Beistande Mariens, der gnadenvollen Mutter des Herrn, die sie als Beschützerin anflehen, zusammenzutreten und eine Gesellschaft zu gründen, derer Zweck innigere Vereinigung ihrer Mitglieder zur gegenseitigen Bestärkung und Aufmunterung in der Treue und Anhänglichkeit an die heilige christkatholische Religion ist.

Sie haben folgende Punkte als die Grundlage dieser ihrer Verbindung festgesetzt:

1) Die Mitglieder verpflichten sich, ihre aufrichtige Anhänglichkeit an die Religion durch treue Befolgung ihrer heiligen Vorschriften an den Tag zu legen.
2) Sie versprechen, für sich gegenseitig und für das Wohl des gesammten Vaterlandes jeden Sonntag ein Gebet zu verrichten.
3) Sie machen sich anheischig, sich gegenseitig aufmerksam zu machen auf die Gefahren, welche der Religion, der Kirche und ihren Rechten drohen, die gesetzlichen Mittel zur Abwendung dieser Gefahren zu besprechen, und denselben durch Druckschriften, den Gebrauch des Petitionsrechts, so wie überhaupt durch jedes gesetzliche Mittel entgegen zu wirken.
4) Sie verpflichten sich, solche Bücher und Zeitschriften, welche schlechte Grundsätze enthalten, die Religion und die Rechte der Kirche anfeinden, religiösgesinnte Männer verläumden, widerlegen und nach Kräften unterdrücken zu helfen; dagegen solche Schriften in Umlauf zu bringen, welche geeignet sind, die Gemüther im alten, heiligen Glauben zu bestärken und sie zu edeln tugendhaften Gesinnungen zu beseelen. —
5) Die Leitung der Geschäfte wird einem Comité oder Ausschuß übertragen, das aus Männern der verschiedenen Bezirke des Kantons zusammengesetzt ist, und welches aus sich einen engern Ausschuß für die laufenden Geschäfte erwählt. —
6) Die nothwendigen Ausgaben für Verbreitung guter Schriften und Bücher, und für Einrückungsgebühren in öffentliche Blätter gegen Anfeindungen der Religion werden aus freiwilligen Beiträgen bestritten, über deren Verwendung jährlich Rechnung abgelegt wird.

Alles zur größern Ehre Gottes.

Amerika. H. Martin Kündig von Schwyz, Missionär in den vereinigten Staaten, meldet in einem Schreiben vom 8. Okt. 1832, daß der Hochw. H. Bischof von Cincinnati, Eduard Fenwik, in's bessere Leben heimgegangen sei.

Er starb an der Cholera Morbus, den 26. Sept. 12 Uhr, in Wooster, als er eben von einer großen, anstrengenden Mission zu den Indianern heimkehrte, im 66. Jahre seines Alters. Ein für die Mission des Ohio-Staats unersetzlicher Verlust! Mehreres über den apostolischen Mann findet sich im ersten Heft der Annalen der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens. Einsiedeln 1832.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.